

Protokoll:

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Lipinski- Naumann erklärt Amt 61 Herr Wittgens, dass der Verwaltung eine Bauvoranfrage vorliegt. Gestalterische Details oder Fragestellungen im Hinblick auf die Ausführungsplanung ließen sich derzeit noch nicht hinreichend konkret beantworten. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens müssten entsprechende Nachweise vorgelegt werden. Ratsmitglied Mehlbreuer hält die vorgesehene Höhe der geplanten Zaunanlage aus stadtgestalterischer Sicht für problematisch.

Amt 61 Herr Wittgens stellt fest, dass Zaunanlagen bis zu einer Höhe von 2 m zulässig sein.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.